

99108049012001, 99108049012001

Alten Führerschein in neuen Führerschein umtauschen

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109534256/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012001, 99108049012001
Leistungsbezeichnung I	Alten Führerschein in neuen Führerschein umtauschen
Leistungsbezeichnung II	Alten Führerschein in neuen Führerschein umtauschen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Eu-Führerschein, Umtausch, Führerschein, Führerschein umtauschen, EU-Führerschein, Führerscheinumstellung, alte Fahrerlaubnis, Kartenführerschein, alter Führerschein, Fahrerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8e.html
Teaser	<p>Wenn die Gültigkeit Ihres Führerscheins abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Führerschein beantragen. Alte Papier- und Kartenführerscheine verlieren ab 2022 schrittweise ihre Gültigkeit und müssen durch den einheitlichen Kartenführerschein der Europäischen Union ersetzt werden.</p>
Volltext	<p>Viele Besitzerinnen und Besitzer einer Fahrerlaubnis sind noch mit dem alten Papierführerschein unterwegs. Diese Dokumente verlieren seit dem 19.01.2022 schrittweise ihre Gültigkeit – gestaffelt nach dem Geburtsjahr der Inhaberin oder des Inhabers.</p> <p>Wenn die Gültigkeit Ihres alten Papierführerscheins abgelaufen ist, müssen Sie diesen durch den aktuell gültigen einheitlichen Kartenführerschein der Europäischen Union (EU) ersetzen lassen.</p> <p>Auch als Inhaberin und Inhaber eines älteren Führerscheins im Scheckkartenformat sind Sie von der Umtauschaktion betroffen.</p> <p>Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. Für Führerscheine, die zuvor ausgestellt worden sind, gelten bestimmte Fristen, um diese umzutauschen.</p> <p>Anhand Ihres Geburtsjahrs können Sie in der</p>

Modul

Sachverhalt

folgenden Übersicht einsehen, bis wann Sie Ihren Führerschein umtauschen müssen. Diese Fristen gelten für Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

- vor 1953 - 19.01.2033
- 1953 bis 1958 - 19.07.2022
- 1959 bis 1964 - 19.01.2023
- 1965 bis 1970 - 19.01.2024
- 1971 oder später - 19.01.2025

Anhand des Ausstellungsjahrs können Sie in der folgenden Übersicht einsehen, bis wann Sie Ihren Führerschein umtauschen müssen. Diese Fristen gelten für Führerscheine, die ab dem 01.01.1999 ausgestellt worden sind:

- 1999 bis 2001 - 19.01.2026
- 2002 bis 2004 - 19.01.2027
- 2005 bis 2007 - 19.01.2028
- 2008 - 19.01.2029
- 2009 - 19.01.2030
- 2010 - 19.01.2031
- 2011 - 19.01.2032
- 2012 bis 18.01.2013 - 19.01.2033

Hinweise:

- Inhaberinnen und Inhaber einer Fahrerlaubnis, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein ebenfalls bis zum 19.01.2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

- Die jeweilige Befristung betrifft nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis. Eine ärztliche Untersuchung oder sonstige Überprüfungen sind regelmäßig mit dem Dokumententausch nicht verbunden.

- Die im Führerschein dokumentierten Rechte bleiben auch bei einem Umtausch des Dokuments grundsätzlich bestehen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	<p>Land Brandenburg:</p> <p>Der Antrag auf Ausstellung des neuen Kartenführerscheines muss persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde gestellt werden.</p> <p>Nach der Vorlage aller notwendiger Unterlagen wird die Herstellung des Kartenführerscheins bei der Bundesdruckerei GmbH in Berlin beauftragt.</p> <p>Der fertige Führerschein wird ihnen in der Regel direkt von der Bundesdruckerei zugesandt.</p> <p>Führerscheindokumente, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, werden mit einem Ablaufdatum versehen, dass die Zeit bis zum Erhalt des neuen Führerscheins überbrückt.</p>
Bearbeitungsdauer	Land Brandenburg: Abhängig vom Einzelfall
Frist	<p>Land Brandenburg: Sämtliche Führerscheine, welche vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, sind umzutauschen. Es gelten die folgenden Fristen: I. Führerscheine, die bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind: **Geburtsjahr der Fahrerlaubnisinhabenden** **Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss** Vor 1953 19.01.2033 1953-1958 19.01.2022 1959-1964 19.01.2023 1965-1970 19.01.2024 1971 oder später 19.01.2025 ****II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:**** **Ausstellungsjahr** **Umtausch bis:** 1999-2001 19.01.2026 2002-2004 19.01.2027 2005-2007 19.01.2028 2008 19.01.2029 2009 19.01.2030 2010 19.01.2031 2011 19.01.2032 2012-18.01.2013 19.01.2033</p>

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	<p>Land Brandenburg:</p> <p>Bei der Umstellung eines Führerscheindokuments alten Rechts (Ausstellung vor dem 19.01.2013) bleiben sämtliche Besitzstände in Bezug auf die Fahrberechtigungen erhalten.</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Führerschein Ausstellung Umstellung einer Erlaubnis alten Rechts <ul style="list-style-type: none"> • alte Papier- und Kartenführerscheine verlieren ab 2022 schrittweise ihre Gültigkeit und müssen durch den einheitlichen Kartenführerschein der EU ersetzt werden • ab dem 19.01.2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet • ist die Gültigkeit abgelaufen, ist ein neuer Führerschein zu beantragen • Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind, sind bis zu einem bestimmten Stichtag in ein aktuelles Führerschein-Modell umzutauschen • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Alten Führerschein in neuen Führerschein umtauschen, Exchange old driver's license for a new one</p>